

GRS Deltron Koagulierungsmittel T499

Produktdatenblatt **RLD214V**

Produkte

Koagulierungsmittel	T499
Reinigungsgerät	Drester 100 (Rührflügelvariante empfohlen)

Diese Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch bestimmt



VOC-konform

Produktbeschreibung

Koagulierungsmittel T499 ist ein Pulver zur Zugabe in Reinigungsgeräten, um Wasser von den Farbbestandteilen durch Ausflocken zu trennen.

Prozessbeschreibung

1. Wenn das Schmutzwasserbecken voll ist (ca. 25 Pistolenreinigungen) muss das Abdeckrost des Beckens entfernt werden und das Rührwerk muss gestartet werden.
2. Dann ca. 600 g T499 hinzugeben und 5 min. rühren lassen.
3. Nach 5 min. Rührwerk stoppen und warten bis die Feststoffe sich setzen.
4. Rührwerk leicht anlaufen lassen, den Auslaufhahn öffnen und zu 2/3 leer laufen lassen, dann Rührwerk ausschalten und das Restwasser ebenso ablaufen lassen.
5. Nach Abfließen des Wassers Behälter an den Wänden, Rührwerk und Boden mit einem Lappen nachreinigen.
6. Nachdem das Wasser restlos durch den Filter abgelaufen ist, Kunststoffsieb mit Filter entnehmen, koaguliertes Wasser ausschütten, Behälter wieder mit ca. 35 l Wasser füllen, Kunststoffsieb mit Filter wieder einsetzen. Nach max. dreimaligem Nutzen der Filter müssen diese entsorgt werden (siehe unten).

Entsorgung

Nach Einhaltung des einwandfreien Koaguliertvorganges kann das gereinigte Wasser der Kanalisation zugeführt werden. Die getrockneten Feststoffe und Filter müssen gemäß den jeweiligen örtlichen Bestimmungen entsorgt werden. Beachten Sie stets die örtlichen Bestimmungen!

Sicherheitshinweise

Das Koagulierpulver darf nicht eingeatmet werden. Tragen Sie während des gesamten Reinigungsvorgangs geeignete(n) Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Atemschutz.



Bitte entnehmen Sie den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern und den Produktetiketten die umfassenden Ratschläge zu Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Diese sind auch verfügbar unter: http://www.ppg.com/ppg_msds



2004/42/IIIB
(d)(420)420

Der EU VOC-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie IIB.d) in verarbeitungsfähiger Form ist maximal 420 g/Liter. Der VOC-Gehalt dieses Produktes in verarbeitungsfähiger Form beträgt maximal 420 g/Liter. Abhängig von der gewählten Verarbeitungsmethode kann der tatsächliche VOC-Gehalt in verarbeitungsfähiger Form niedriger sein als durch den Code der EU-Direktive vorgegeben.

Diese Produkte sind nur für den fachmännischen Gebrauch bestimmt.

Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik und dienen als anwendungstechnische Unterstützung des Anwenders. Die hier enthaltenen Informationen sind unverbindlich und PPG wird keinerlei Haftung für ihre Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit übernehmen. Sie entbindet den Anwender nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Aus den Angaben in diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften abgeleitet werden. Wir behalten uns vor, den Inhalt der Datenblätter jederzeit dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, ohne vorherige Ankündigung und ohne Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen. Diese Bestimmungen gelten für alle Änderungen und Ergänzungen uneingeschränkt fort.

Alle Rechte vorbehalten. Alle Marken und Patente sind urheberrechtlich geschützt.

Trocknungszeiten sind Durchschnittszeiten bei 20 °C. Schichtstärke, Feuchtigkeit und Arbeitstemperaturen können die Trocknungszeiten beeinflussen.